

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden

26. Gemeinderatssitzung vom 28. Juli 2025, Artikel Nr. 2025-245

Fachstelle / Tel.Nr.: +41 61 835 52 88

2025-245	1.10.101	Übergeordnete Planung
	1.18.181.2	Bus, Postauto, Taxi

Gestaltungsplan C: Roniger-Park; Beschlussfassung

I. SACHVERHALT

Herr Dr. med. Markus Klemm und die Stiftung Roniger sind Eigentümer der Parzellen auf dem Areal des Gestaltungsplans C: Roniger-Park. Markus Klemm und die Stiftung Roniger beabsichtigen, den Park grundsätzlich zu öffnen und der Bevölkerung (zu Tagzeiten) als Erholungsraum zur Verfügung zu stellen. Die beiden historischen Villen sollen erhalten bleiben und mit den bestehenden Nutzungen weitergeführt werden. Die Arztpraxis und die Remise an der Bahnhofstrasse sollen einem Neubau für Dienstleistungen weichen. Beabsichtigt ist, dass das Ingenieurbüro Willers den Grund erwirbt, um neue Büroräumlichkeiten zu erstellen und damit die Ablösung des ehemaligen Restaurants Quelle ermöglicht. An dessen Standort soll der neue Bushof auf dem Bahnhofplatz erstellt werden. Die notwendig werdenden Landkäufe und -verkäufe sind in einem Vertragswerk bereits geregelt, welches jedoch erst mit der Genehmigung des Gestaltungsplans wirksam wird.

In seiner Sitzung vom 26. Mai 2025 (Art. Nr. 2025-193) hat der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht zum Gestaltungsplan C: Roniger-Park beschlossen und das Gesamtdossier zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Der Gestaltungsplan C: Roniger-Park lag vom 06. Juni 2025 bis zum 07. Juli 2025 öffentlich auf. Innert Frist sind keine Einwendungen eingegangen.

II. ERWÄGUNGEN

Die Planung umfasst folgende Dokumente und ist unverändert zur öffentlichen Auflage mit Stand vom 20. Mai 2025:

Das Gesamtdossier **Gestaltungsplan C: Roniger-Park**:

- Situationsplan 1:500, 20. Mai 2025
- Sondernutzungsvorschriften (SNV), 20. Mai 2025
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV, 20. Mai 2025

Beilage:

- A1 Richtprojekt Roniger-Park, Bachelard Wagner Architekten, Basel, 01.02.2023
- A2 Entwicklungsleitbild zum Gestaltungsplan und Situationsplan Roniger Park Rheinfelden, Stauffer Rösch Landschaftsarchitekten, Basel, 17. September 2024
- A3 Kantonale Vorprüfung, Abschliessender Vorprüfungsbericht BVUARE 23.194, 3. März 2025
- A4 Mitwirkungsbericht, 20. Mai 2025

Mitberichte:

- B1 Verkehr: Erschliessungs- und Mobilitätskonzept, Metron Verkehrsplanung, Brugg, 09. August 2024
- B2 Lärm: Lärmschutznachweis, Gartenmann Engineering AG, Basel, 25. Juli 2024
- B3 Energie: Gebäudestandard 2019.1 Massstäbe für energie- und umweltfreundliche Bauten, Energie Schweiz für Gemeinden, Version Juni 2020
- B4 ISOS & Denkmalpflege
 - B4.1 Ortsbauliche Interessenabwägung für das Bahnhofquartier Rheinfelden
Fachhochschule Graubünden, Chur, 10. Juni 2021
 - B4.2 Ökonomiegebäude Roniger-Park Rheinfelden, Architekturhistorisches Gutachten; imRaum Furter Handschin Rorato, 4. September 2024

III. **BESCHLUSS**

1. Der Gestaltungsplan C: Roniger-Park wird, wie vorliegend und unverändert zur öffentlichen Auflage, beschlossen.
2. Der Gestaltungsplan C: Roniger-Park wird dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zur Genehmigung eingereicht.
3. Das Stadtbauamt wird mit dem weiteren Vollzug, namentlich der amtlichen Publikation, beauftragt.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

1. Gegen den Beschluss des Gemeinderats über den Gestaltungsplan kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im amtlichen Publikationsorgan und im kantonalen Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist
 - a) anzugeben, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen unter Ziffern 1 bis 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.

5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.
6. Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf dem Stadtbauamt eingesehen werden.

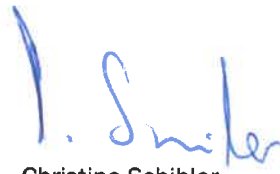
P.A. an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung West, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (via ePlanung)
- Dr. Markus Klemm/ Stiftung Roniger, Rheinfelden
- Beat Rösch, Stauffer Rösch Landschaftsarchitekten, Dornacherstrasse 192/Halle 2 West, 4053 Basel
- Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
- Baur Hürlimann AG, Rechtsanwalt und Notar lic. iur. Georg Klingler, Oberstadtstrasse 7, 5400 Baden
- Stadträtin Claudia Rohrer
- Lorenz I. Zumstein, Stadtbaumeister
- Jan Geldermann, Leiter Hochbau und Stadtentwicklung

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat



Franco Mazzi
Stadtammann



Christine Schibler
Vizestadtschreiberin

Versand 31. Juli 2025

